

## **Betriebsvereinbarung zur Durchführung von Gastspielen**

zwischen der Theater Krefeld – Mönchengladbach gGmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Generalintendanten Michael Grosse und Michael Magyar sowie dem Betriebsrat der Theater gGmbH, vertreten durch dessen Vorsitzenden Burkhard Bertho. Die Parteien werden im Folgenden Betriebspartner genannt.

### Präambel:

Die Betriebspartner sind sich darüber einig dass es im Interesse des Theaters liegt, die künstlerischen Produkte durch vereinzelte Gastspiele einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. In der damit verbundenen Imagesteigerung und der Erhöhung der Popularität sehen die Vertragspartner einen weiteren Baustein zur Sicherung der Theaterstandorte Krefeld und Mönchengladbach.

### Vereinbarung:

Um den reibungslosen Ablauf solcher Gastspiele / Abstecher zu gewährleisten vereinbaren die Betriebspartner folgende Regelungen:

#### A) Bereich TVöD:

1. Für die Beschäftigten des TVöD gilt der Freiwilligkeitsgrundsatz.
2. Reisezeiten werden wie Arbeitszeiten bewertet.
3. Die tägliche Höchstarbeitszeit incl. der Reisezeit beträgt 10 Stunden.
4. Die Einhaltung der Nachruhezeit richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
5. Die tägliche Mindestarbeitszeit beträgt für alle TVöD - Beschäftigten 7,8 Stunden.
6. Die Gewährung eines freien Tages ist vor Ort nicht notwendig. Soweit die Regelungen der bestehenden Betriebsvereinbarung zur Arbeitszeit und die beabsichtigte Ausnahmeregelung nach Rückkehr vom Gastspiel berücksichtigt wird.
7. Im Falle eines längeren Gastspieldaufenthaltes wird bezogen auf diesen Zeitraum inklusive der vorherigen und der darauf folgenden Arbeitstage abweichend von der bestehenden BV die Anzahl der Arbeitstage am Stück von derzeit 9 auf die gesetzliche Mindestanforderung von 11 Tagen zurückgeschraubt. Als Ausgleich verpflichtet sich der Arbeitgeber diesen Zeitraum mit zwei freien Tagen am Stück zu beenden.
8. Im Weiteren gelten die Bestimmungen der aktuell gültigen BV zur Arbeitszeit.
9. Die Regelungen des Reisekostengesetzes NRW finden ihre Anwendung.

#### B) Bereich NV-Bühne:

Im Bereich NV-Bühne gilt in Bezug auf die Teilnahme an Gastspielen eine Mitwirkungspflicht für die Beschäftigten, an der die Betriebspartner festhalten.

Zum Zwecke einer reibungslosen und professionellen Abwicklung von Gastspielreisen erscheint es den Betriebspartnern dennoch sinnvoll, auf eine freiwillige Teilnahme des Personals zu setzen und die Möglichkeit einzuräumen, persönliche Ausschlussgründe vorzubringen. Insofern wird zu gegebener Zeit im Vorfeld eine Abfrage unter den Mitwirkenden durchgeführt. Die vorgebrachten Gründe werden von der Geschäftsleitung in besonderer Weise gewürdigt und bewertet. Das Ergebnis wird schriftlich fixiert und ist verbindlich.

Des Weiteren gelten die Bestimmungen des NV – Bühne.

  
Michael Grosse  
Generalintendant/Geschäftsführer

  
Michael Magyar  
Geschäftsführer

  
Burkhard Bertho  
Betriebsratsvorsitzender